

03.07.97

**Antrag
des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Gesetz zum Schutz des Bodens

Punkt 11 der 714. Sitzung des Bundesrates am 4. Juli 1997

Der Bundesrat möge beschließen, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel einer grundlegenden Überarbeitung des Gesetzesbeschlusses unter Berücksichtigung der Ausschußempfehlungen zu verlangen.

Begründung

Der vorliegende Gesetzesbeschluß trägt den in der Stellungnahme des Bundesrates vom 29. November 1996 (BR-Drs. 702/96 [Beschluß]) dargelegten Änderungsvorschlägen in wesentlichen Punkten nicht hinreichend Rechnung und stellt daher keine geeignete Lösung der verschiedenen Probleme dar.

Ausgeliefert am 03. JULI 1997